



The Global Language of Business

GS1 Vergaberegeln für GLN

Managementregeln der Global Location Number

Ausgabe 3.0.1, Freigegeben, August 2021

Informationen zum vorliegenden Dokument

Dokument Item	Stand
Dokumentname	GS1 Vergaberegeln für GLN
Datum	September 2021
Dokument-Version	3.0.1
Dokument-Ausgabe	
Dokumentstatus	Freigegeben
Dokumentbeschreibung	Managementregeln der Global Location Number

Deutsche Übersetzung

Name	Organisation
Eugen Sehorz	GS1 Austria
Ilka Machemer	GS1 Germany
Daniel Müller	GS1 Switzerland

Mitwirkende

Name	Organisation
Amber Walls (Chair)	GS1 US
John Terwilliger (Chair)	Abbott
Richard Price	Plymouth Hospitals NHS Trust
Sandie Wills	Plymouth Hospitals NHS Trust
Jeff Denton	AmerisourceBergen Corporation
Dominick Avello	Chep
David Beduh	KraftHeinz
Peggy Bourgoïn	UNILEVER FRANCE SAS
Jeannette Di Iorio	Catelli Corporation
Jeanne Duckett	Avery Dennison RFID
Vera Feuerstein	Nestlé
Ben Gandy	3M Healthcare
Nils Haugen	3M Healthcare
Mark Hoyle	Teleflex Inc.
Ed Jesus	Chep
Akshay Koshti	Robert Bosch GmbH
Sonja Lukic	Fresenius Kabi AG
Joanne Metcalf	Essity North America Inc
Michael Moise	Nestlé
Rebecca Nichols	The J.M. Smucker Company
Kathy Ramos	IPC/SUBWAY

Name	Organisation
Edrian Sanchez	Winkler Meats Ltd.
Angela Silvestri	Stryker
Patrycja Stepniak	Colgate-Palmolive
Gina Tomassi	PepsiCo, Inc.
Mauricio Vazquez	Colgate-Palmolive
Hans von Steiger	Pfizer
MJ Wylie	Johnson & Johnson
Renato Zavattaro	Inbev
Stacie Sanders	ARCOP, Inc (Arby's Supply Chain Co-op)
Fredrik Holmström	Systembolaget AB
Nicolette Pratt	Ahold (USA)
Tamas Szuecs	METRO Group
Des Bowler	Management For Technology Pty Ltd
Johan den Engelse	Frug I Com
Ameer Ali	AmerisourceBergen Corporation
Amber Engebretson	Chipotle Mexican Grill
Sunday J Kerkula	National Fortification Alliance of Liberia
Scott Brown	1WorldSync, Inc.
Tania Ajdanlijska	Eltrade LTD
Dalibor Biscevic	Business Technologies Ltd
Dan Bromberg	Quality Supply Chain Co-op, Inc
Dawn Burtram	Vizient, Inc.
McKinley Campos	HD Supply
Patrick Chanez	INEXTO SA
Jay Crowley	US Data Management, LLC (USDM)
Christophe Devins	Antares Vision
Hadi Farhat	IER
Mark Harrison	Milecastle Media Limited
Jos Hebing	Ketenstandaard Bouw en Installatie
W. Carl Henshaw	Vizient, Inc.
Pekah Kleingeld	Container Centralen A/S
Ben Kothari	Ampliflex inc
Sean Lockhead	Lockhead Consulting Group LLC
Julie McGill	FoodLogIQ
Paul O'Sullivan	EDI Plus Limited
Biser Radoev	Transpress Ltd
Shawn Ricks	Axway
Harij Schmeitz	Foundation Fresh Upstream
James Toland	Axway
Arjan Vonk	Bunzl Continental Europe
John Weatherby	JDHW Consulting

Name	Organisation
Makoto Akutagawa	GS1 Japan
Andrea Ausili	GS1 Italy
Adrian Bailey	GS1 US
Mahdi Barati	GS1 Iran
Xavier Barras	GS1 France
Mats Bjorkqvist	GS1 Sweden
Mads Blankenburg	GS1 Denmark
Loek Boortman	GS1 Netherlands
Tzveta Bratanova	GS1 Bulgaria
Madalena Centeno	GS1 Portugal
Anthony Chan	GS1 Hong Kong, China
Ben Clarke	GS1 UK
Luiz Costa	GS1 Brasil
Benjamin Couty	GS1 France
Clément Delaunay	GS1 France
Deniss Dobrovolskis	GS1 Sweden
Linden Eagles	GS1 New Zealand
Ahmed El Kalla	GS1 Egypt
Stefan Gathmann	GS1 Ireland
Jean-Christophe Gilbert	GS1 France
Vanessa Giulieri	GS1 Italy
Kevin Dean	GS1 Canada
Nicole Golestani	GS1 Canada
Juan Pablo Gomez Sepulveda	GS1 Mexico
Thierry Grumiaux	GS1 France
Gary Hartley	GS1 New Zealand
Sandra Hohenecker	GS1 Germany
Diana Ioan	GS1 Romania
Yoshihiko Iwasaki	GS1 Japan
Volkan Kavşak	GS1 Germany
Kelly Kell	GS1 US
Kimmo Keravuori	GS1 Finland
Mads Kibsgaard	GS1 Denmark
Dora Kit	GS1 Hong Kong, China
Catherine Koetz	GS1 Australia
Alexey Krotkov	GS1 Russia
Petri Leppänen	GS1 Finland
Ildikó Lieber	GS1 Hungary
Xiaoyan Liu	GS1 China
Osiris López Rojas	GS1 Mexico
Giuseppe Luscia	GS1 Italy

Name	Organisation
Ilka Macherer	GS1 Germany
Sally McKinley	GS1 US
Juan Carlos Molina	GS1 Mexico
Naoko Mori	GS1 Japan
Reiko Moritani	GS1 Japan
Elif Bilgehan Müftüoğlu	GS1 Turkey
Alice Nguyen	GS1 Vietnam
Claudilena Oliveira	GS1 Brasil
Alessandra Parisi	GS1 Brasil
Sergio Pastrana	GS1 Mexico
Nicolas Pauvre	GS1 France
Antonio Piccinelli	GS1 Brasil
Sarina Pielaat	GS1 Netherlands
Aruna Ravikumar	GS1 Australia
Paul Reid	GS1 UK
Bonnie Ryan	GS1 Australia
Marcia Saba	GS1 Brasil
Branko Safaric	GS1 Slovenia
Sofia Salcedo	GS1 Colombia
Sunny Sanam	GS1 Australia
Sue Schmid	GS1 Australia
Eugen Sehorz	GS1 Austria
Elizabeth Sertl	GS1 US
Yuko Shimizu	GS1 Japan
Cesar Silvestre	GS1 Mexico
Hana Strahlová	GS1 Czech Republic
Katherine Tabares Vásquez	GS1 Colombia
Taishi Takaoka	GS1 Japan
Yordana Topalska	GS1 Bulgaria
Krisztina Vatai	GS1 Hungary
Frederieke Vlieg	GS1 Netherlands
Brian Wells	GS1 US
Stephan Wijnker	GS1 Australia
Fiona Wilson	GS1 Australia
Phil Archer	GS1 Global Office
Robert Beideman	GS1 Global Office
Enzo Blonk	GS1 Global Office
Daniel Clark	GS1 Global Office
Piergiorgio Licciardello	GS1 Global Office
Erik Major	GS1 Global Office
Timothy Marsh	GS1 Global Office

Name	Organisation
Maryam Mirza	GS1 Global Office
Neil Piper	GS1 Global Office
Craig Alan Repec	GS1 Global Office
Greg Rowe	GS1 Global Office
Jaco Voorspuij	GS1 Global Office

Angabe der Änderungen

Release	Änderungsdatum	Geändert von	Änderungen basierend auf:
2.0	Jan 2016	C. Janssen	WR 12-050 Neue Ausgabe der GLN Vergaberegeln
2.0.1	Jan 2017	D. Buckley	Errata, Kapitel 4.3.1, 'gleiche GLN' Box zum Ankreuzen
3.0	Jul 2021	A. Walls & N. Piper	WR 20-180 Neue Ausgabe entwickelt von der Global Location Number Modernisation Mission Specific Work Group
3.0.1	Aug 2021	D. Buckley	WR 21-244 Errata

Haftungsfreistellung

GS1® bemüht sich in ihrer Intellectual Property Policy, Unsicherheiten zu vermeiden, indem die Teilnehmer in den Arbeitsgruppen, die diesen Standard, die **GS1 Vergaberegeln für GLN**, entwickeln, sich verpflichten, allen GS1 Teilnehmern eine kostenfreie Lizenz oder eine RAND Lizenz zu gewähren. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung eines oder mehrerer Wesensmerkmale eines Standards ein Patent oder ein anderes geistiges Eigentumsrecht berühren kann. Solche Patente oder geistigen Eigentumsrechte sind nicht Teil der Lizenzverpflichtung von GS1. Die Vereinbarung, eine Lizenz, die der GS1 IP Policy unterliegt, zu erteilen, betrifft nicht geistige Eigentumsrechte und Ansprüche von Dritten, die nicht in den Arbeitsgruppen mitgearbeitet haben.

Auch wenn dieses Dokument mit der gebotenen Sorgfalt erstellt wurde, wird es „as-is“ zur Verfügung gestellt. GS1, GS1 Austria, GS1 Germany, GS1 Switzerland und alle Dritten, die an der Erarbeitung dieses Dokuments beteiligt waren, halten hierdurch fest, dass sie keinerlei Gewährleistung im Zusammenhang mit diesem Dokument, eingeschlossen Zusicherungen allgemeiner Gebrauchstauglichkeit oder Gewährleistungen der Eignung für einen speziellen Zweck, und – soweit gesetzlich zulässig - keine Haftung für Schäden des Nutzers oder Dritter, einschließlich direkte und indirekte Schäden, mittelbare Schäden und Folgeschäden, entgangenen Gewinn, und Ansprüche Dritter aus Schutzrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Standards übernehmen.

Dieses Dokument kann von GS1 im eigenen Ermessen jederzeit abgeändert oder an neue Entwicklungen angepasst werden. Die in diesem Dokument dargestellten Standards können jederzeit neuen Anforderungen – insbesondere gesetzlichen Anforderungen – angepasst werden. Dieses Dokument kann geschützte Markenzeichen oder Logos enthalten, die Dritte nicht ohne Erlaubnis des Rechteinhabers reproduzieren dürfen.

GS1 und das GS1 Logo sind eingetragene Marken von GS1 AISBL.

Im Zweifelsfall gilt das englische Original (<https://www.gs1.org/standards/gs1-gln-allocation-rules-standard/current-standard>).

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	8
1.1	Grundprinzipien	8
1.2	Definition für ein neues Unternehmen im Gegensatz zu einer Änderung	9
1.3	GS1 Standards und gesetzliche/behördliche Übereinstimmung	9
1.4	Mindestanforderung	9
1.5	Dal Giardino	9
2	Allgemein.....	10
2.1	Verwendung einer GLN	10
2.1.1	Identifikation eines Unternehmens/einer Organisation	10
2.1.2	Identifikation einer Lokation.....	11
2.2	Verwendung der GLN zur Identifikation einzelner oder einer Kombination von Unternehmen/Lokationen	12
2.2.1	Verwendung der GLN zur Identifikation eines Unternehmens oder einer Lokation.....	13
2.2.2	Nutzung derselben GLN zur Identifikation einer Kombination eines Unternehmens/einer Lokation ¹⁴	
2.3	Auswirkung bei Änderungen auf andere GLNs	15
2.3.1	Auswirkung auf die GLN Erweiterungskomponente	15
3	GLN Vergaberegeln	16
3.1	Einführung eines neuen Unternehmens/einer neuen Lokation	16
3.2	Aufteilung eines Unternehmens/einer Lokation	17
3.3	Fusion eines Unternehmens/einer Lokation.....	18
3.4	Änderung der Nutzung oder des Zwecks des Unternehmens/der Lokation.....	19
3.5	Änderung der Adresse des Unternehmens/der Lokation.....	20
3.5.1	Adressänderung des physischen Standortes oder der digitalen Adresse	21
3.5.2	Juristische Entität und Funktionsverlagerung	23
3.6	Änderung des Namens eines Unternehmens/einer Lokation	23
3.7	Änderungen von Finanzinformationen	24
3.8	Änderung des Kontakts.....	24

1 Einleitung

Die Global Location Number (GLN) bietet eine globale Lösung für die Lieferkette, indem sie Unternehmen und Lokationen, die an Geschäftstransaktionen beteiligt sind, eindeutig identifiziert.

Der Standard für GLN Vergaberegeln und die darin enthaltenen Regeln zur GLN Verwaltung sollen der Industrie helfen, einheitliche Entscheidungen über die eindeutige Identifikation von Unternehmen/Lokationen in offenen Lieferketten zu treffen. Dieser Standard wurde in Übereinstimmung mit dem GS1 Global Standards Management Process (GSMP) entwickelt und gilt als Bestandteil des GS1 Systems von Standards. Halten sich alle Beteiligten in der Lieferkette an den Standard der GLN Vergaberegeln, können die Kosten bei übergreifender Betrachtung minimiert werden.

Damit die Effizienz zwischen Geschäftspartnern sichergestellt wird, braucht es eindeutige, unternehmensübergreifende Identifikationen. Damit können Informationen auf konsistente Weise ausgetauscht, und der reibungslose Ablauf für globale Liefer- und Wertschöpfungsketten gewährleistet werden. Genauer gesagt ist die eindeutige Identifikation von Unternehmen/Lokationen entscheidend für effiziente logistische Abläufe, Systeme zur Rückverfolgung, Rückrufbereitschaft und vieles mehr. Es ist entscheidend, dass genaue und aktuelle Informationen über Unternehmen/Lokationen einfach zwischen Geschäftspartnern ausgetauscht werden können, um das "Wer" und "Wo" bei Geschäftsabläufen für jede Anwendung zuverlässig zu beantworten.

Weitere Informationen in Bezug zur GLN finden Sie in den folgenden Standards und Richtlinien:

- [Allgemeine GS1 Spezifikationen](#) enthalten Details zur Verantwortlichkeit der Vergabe der GLNs, die Nicht-Wiederverwendung, GS1 Application Identifier, wie GLNs in GS1 Strichcodes verschlüsselt werden können, sowie Anwendungsstandards.
- [GS1 Digital Link Standards](#) bieten technische Standards für die Darstellung von GLNs innerhalb von Webadressen, um sie mit Online-Informationen und -Dienstleistungen zu verknüpfen.
- [EPC Tag Data Standard](#) definiert, wie GLNs mit dem Electronic Product Code™ und RFID Tags verwendet werden.
- [Core Business Vocabulary Standard](#) legt die Bedeutung und Struktur von GS1 Vokabeln und spezifischen Werten für GLNs fest, die in Verbindung mit dem GS1 EPCIS Standard verwendet werden.
- [GS1 Web Vocabulary](#) wurde entwickelt, um schema.org zu erweitern, unter Verwendung ähnlicher Konzepte (z.B. Standort, Organisation) und ergänzt sie um spezifische Eigenschaften.
- [Healthcare GLN Implementation Guideline](#) bietet eine Anleitung für Alle, die die Anwendung der GLN im Gesundheitswesen in Betracht ziehen.

1.1 Grundprinzipien

Die GLN Vergaberegeln stellen einen Industriestandard dar, um einen geschäftsrelevanten Mehrwert zu schaffen, insbesondere wenn ein Unternehmen/eine Lokation zum ersten Mal identifiziert werden muss oder wenn sich bereits definierte Informationen ändern, die mit einem bestehenden Unternehmen/einer bestehenden Lokation verknüpft sind. Die folgenden Grundsätze sollten bei der Entwicklung einer Strategie zur Zuweisung von GLNs oder bei Änderungen an einem bestehenden Unternehmen/einer bestehenden Lokation berücksichtigt werden:

- Muss ein Stakeholder (z.B. Dienstleister im Gesundheitswesen, Patient, Verbraucher, Regulierungsbehörde und/oder Handelspartner) das geänderte oder neue Unternehmen / die geänderte oder neue Lokation von dem vorherigen/aktuellen Unternehmen / der vorherigen/aktuellen Lokation unterscheiden?
- Besteht eine Offenlegungspflicht seitens des Stakeholders in Bezug auf gesetzliche Vorschriften/Haftung?
- Gibt es wesentliche Auswirkungen auf die Lieferkette (z.B. wo (oder an/von wem) das Produkt versandt, gelagert und/oder empfangen wird)?


Trifft zumindest einer dieser Grundprinzipien zu, muss eine neue GLN vergeben werden.



1.2 Definition für ein neues Unternehmen im Gegensatz zu einer Änderung

Bei Entscheidungen über die Identifikation von Unternehmen/Lokationen ist es wichtig, zwischen neuen und geänderten Unternehmen oder Lokationen, die bereits durch eine zugewiesene GLN identifiziert werden, zu unterscheiden.

- **Neu:** Ein neues Unternehmen/eine neue Lokation wird zusätzlich zu einem bereits bestehenden und mit einer GLN versehenen eingeführt. Die GLN Managementregeln besagen, dass bei Einführung einer neuen Organisation oder Niederlassung eine neue GLN zugewiesen werden MUSS, um sie von einer bestehenden Organisation oder Niederlassung genau zu unterscheiden. (z.B. eine neue juristische Entität wird gegründet)
- **Änderung:** Eine Änderung gilt als Aktualisierung von Informationen, die mit einem bereits bestehenden Unternehmen oder einer Lokation verknüpft sind und mittels GLN identifiziert werden. Die GLN Vergaberegeln legen fest, wann eine Änderung bestimmter Attribute zu einem bestehenden Unternehmen oder einem Standort eine neue GLN erforderlich macht. (z.B. ein bestehendes Geschäft zieht in eine neue Stadt um)

 **Hinweis:** Nicht alle Änderungen erfordern eine neue GLN gemäß den GLN Managementregeln.

- **Beendigung der Nutzung:** Wird ein Unternehmen/eine Lokation nicht mehr genutzt, wird die zugehörige GLN nicht weiterverwendet. Die GLN Vergaberegeln legen fest, wann eine Änderung eines Unternehmens/einer Lokation zur Einstellung der Nutzung einer GLN führt. (z.B. ein Verteilungszentrum wird dauerhaft geschlossen)
 - Aktualisierungen der GS1 Basisnummer (GS1 Company Prefix) oder des Lizenzierungsstatus einzelner GS1 Identifikationsschlüssel sind von den GLN Vergaberegeln losgelöst zu betrachten. Diese MÜSSEN auf der Grundlage der *Allgemeinen GS1 Spezifikationen, Kapitel 1.6 Vergabe von Identifikationsnummern*, geprüft werden.

1.3 GS1 Standards und gesetzliche/behördliche Übereinstimmung

Die GLN Vergaberegeln stellen eine Mindestanforderung dar. Es ist zu beachten, dass es in bestimmten Ländern/Regionen möglicherweise strengere Vorschriften gibt, die befolgt werden MÜSSEN. Alle lokalen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen haben Vorrang vor den GLN Vergaberegeln, und je nach Vereinbarungen mit Handelspartnern, Aufbewahrungsfristen und anderen geschäftlichen Anforderungen können weitere Überlegungen erforderlich sein.

1.4 Mindestanforderung

Die GLN Vergaberegeln stellen die Mindestanforderung zur Änderung von GLNs dar, auf die sich die Handelspartner geeinigt haben. Diejenigen, die GLNs vergeben und verwalten, können die GLN so oft ändern, wie sie es aufgrund ihrer eigenen Bedürfnisse sowie der Bedürfnisse ihrer Stakeholder (z. B. Dienstleister, Verbraucher, Patienten, Regulierungsbehörden und/oder Handelspartner) und unter Berücksichtigung der in Kapitel [1.1](#) definierten Grundsätze für angemessen halten.

1.5 Dal Giardino

In diesem Dokument wird in den Beispielen die Marke "Dal Giardino" verwendet. Dies ist ein völlig fiktiver Markenname. Er wurde ursprünglich von SGK/Schawk ins Leben gerufen, um die

Entwicklung der GS1 Mobile Ready Hero Images Guideline zu unterstützen, und wurde hier nur zu Beispielszwecken wiederverwendet.

2 Allgemein

2.1 Verwendung einer GLN

Es gibt eine Vielzahl von Unternehmen/Lokationen, die durch GLNs identifiziert werden können. Eine einzelne GLN kann zur Identifikation eines einzelnen Unternehmens oder einer Lokation oder einer Kombination aus beidem verwendet werden. Eine separate, eindeutige GLN muss immer dann vergeben werden, wenn eine **Organisation** und/oder eine **Lokation** von einer anderen unterschieden werden muss.

Beispiel:

- GLN A identifiziert Dal Giardino als juristische Entität **und** den Hauptsitz von Dal Giardino als physischen Standort; oder
- GLN A identifiziert Dal Giardino als juristische Entität und GLN B identifiziert den Hauptsitz von Dal Giardino als physischen Standort

Genauere Einzelheiten siehe Kapitel [2.2](#).

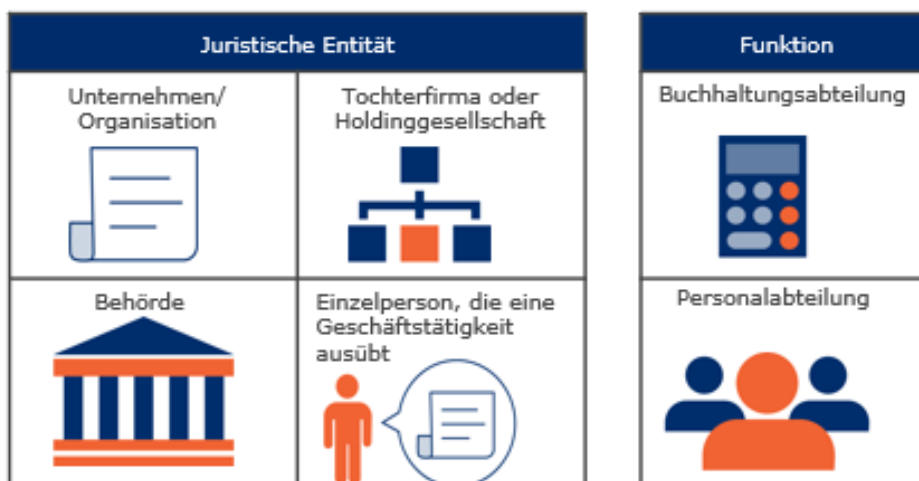
2.1.1 Identifikation eines Unternehmens/einer Organisation

Unternehmen/Organisation ist definiert als eine Entität, die in einer Geschäftsbeziehung bei Transaktionen vertreten sein muss. Eine GLN identifiziert ein Unternehmen/eine Organisation und gibt Antwort auf die Frage nach dem „**Wer**“ in einem Anwendungsfall, unter Verwendung der GS1-Standard. Dabei kann es sich um eine juristische Entität oder eine Funktion handeln, die definiert, wer in einem Szenario eine Transaktion durchführt.

Eine **juristische Entität** ist ein Unternehmen, eine Regierungsbehörde, ein Ministerium, ein Unternehmensbereich, eine Wohltätigkeitsorganisation, ein Ein-Personen-Unternehmen oder eine Institution, welches vor dem Gesetz anerkannt und in der Lage ist, Vereinbarungen zu treffen oder Verträge abzuschließen.

Eine **Funktion** bezeichnet einen organisatorischen Teilbereich oder eine Abteilung, die in der Regel auf Grundlage der von der Organisation vorgegebenen spezifischen Aufgabe unterteilt wird.

Abbildung 2-1 Beispiele für Unternehmen



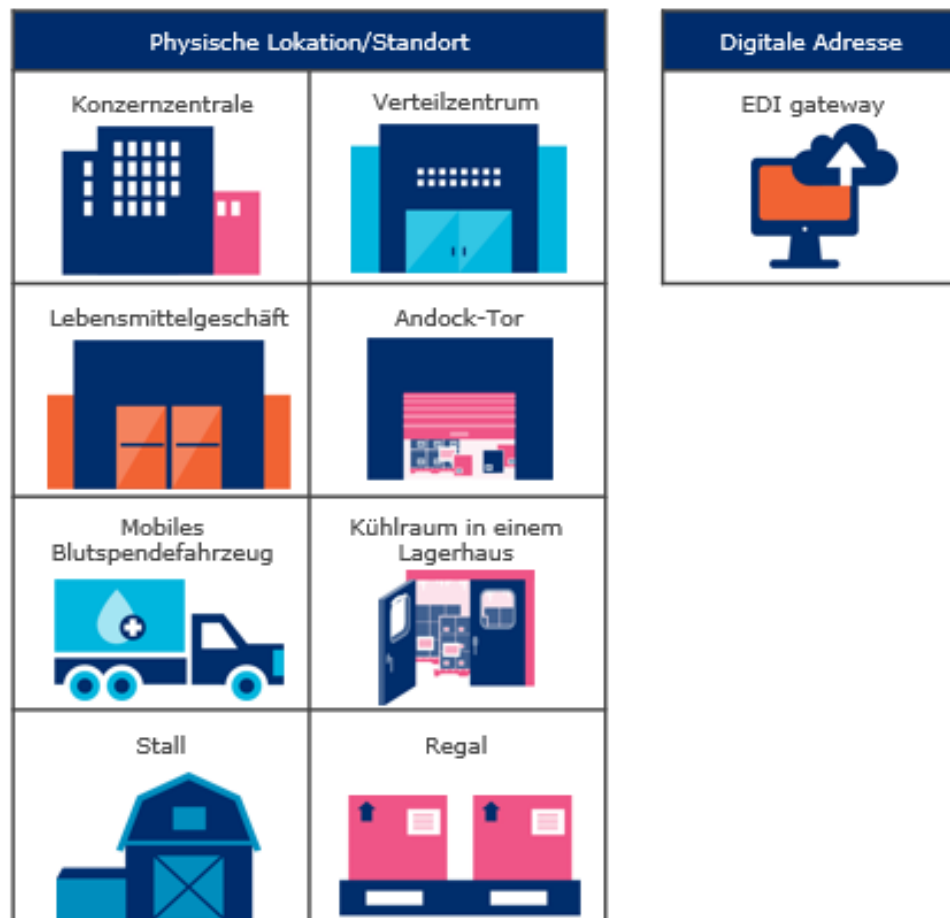
2.1.2 Identifikation einer Lokation

GLNs zur Identifikation von Lokationen beantworten die Frage, "**Wo**" etwas war, ist oder sein wird. Eine Lokation kann entweder physischer oder digitaler Natur sein.

Ein **physischer** Standort ist ein konkreter Ort, der durch eine Adresse, Koordinaten oder andere Mittel dargestellt werden kann. Einem physischen Ort innerhalb eines anderen physischen Ortes kann eine eigene GLN zugewiesen werden.

Eine **digitale** Adresse ist eine elektronische (nicht-physische) Adresse, die für die Kommunikation zwischen Computersystemen verwendet wird.

Abbildung 2-2 Beispiele für einen Standort



2.1.2.1 Identifikation von Sublokationen

Eine Sublokation ist ein bestimmter Bereich (Raum, Fläche, ...), der sich auf oder innerhalb eines anderen physischen Standortes befindet. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, eine Sublokation zu identifizieren. GLNs MÜSSEN überall dort verwendet werden, wo eine globale, offene Wertschöpfungskette oder eine gemeinsam genutzte Plattform zur Verwendung von Lokationsnummern eingeführt wird. Eine offene Wertschöpfungskette bedeutet, dass nicht alle Handelspartner im Voraus bekannt sind und sich im Laufe der Zeit ändern können und bei der die Handelspartner in gewissen Ausmaß austauschbar sind.

Bei einer Identifikation innerhalb einer Organisation können Sublokationen mittels GLN oder durch eine GLN plus GLN-Erweiterungskomponente identifiziert werden.

Die GLN ist die obligatorische Identifikation für Standorte und Sublokationen, wenn sie in offenen Wertschöpfungsketten verwendet wird. GLN plus GLN-Erweiterungskomponente können nur unter gegenseitigem Einverständnis zwischen zwei oder mehreren Parteien ausgetauscht werden, wenn der verwendete Standard in der Anwendung die GLN-Erweiterungskomponente unterstützt. Dies bedeutet, dass Unternehmen zustimmen müssen, dass ihre internen und externen Systeme, die mit den GLN-Erweiterungskomponenten interagieren sollen, in der Lage sind, Informationen über den durch eine GLN identifizierten physischen Standort und den durch eine GLN-Erweiterungskomponente identifizierte Sublokation empfangen und verarbeiten kann.

Die Umstellung auf GLN zur Identifikation von Sublokationen ist dann erforderlich, wenn eine offene Wertschöpfungskette genutzt wird oder wenn es in Zukunft zu einer möglichen Übernahme von Sublokationen kommen kann.

! **Wichtig:** Während eine einzelne GLN zur Identifikation einer Organisation und separat zur Identifikation eines Standorts verwendet werden kann, **DARF** eine GLN-Erweiterungskomponente nur in Verbindung mit der GLN des **physischen Standorts** verwendet werden.

Abbildung 2-3 Beispiel für die Identifikation von Sublokationen

GLN (Haupt-GLN, physische Lokation)	GLN (Sublokation, Anwendung in offener Wertschöpfungskette)	GLN Erweiterungskomponente (Sublokation, Anwendung intern/ nach bilateraler Absprache)
Warenlager: GLN H 	Warenlager: GLN H Regal: GLN I Regal: GLN J 	Warenlager: GLN H Regal: GLN H-EC* 1 Regal: GLN H-EC* 2
Verteilzentrum: GLN E 	Verteilzentrum: GLN E RFID Lesepunkt: GLN F RFID Lesepunkt: GLN G 	Verteilzentrum: GLN E RFID Lesepunkt: GLN E-EC* 85 RFID Lesepunkt: GLN E-EC* 86

Hinweis*: EC wird angegeben, um die GLN Erweiterungskomponente (Extension Component) in [Abbildung 2-3](#) darzustellen

2.2 Verwendung der GLN zur Identifikation einzelner oder einer Kombination von Unternehmen/Lokationen

Eine einzelne GLN kann zur Identifikation eines Unternehmens (Wer), einer Lokation (Wo) oder einer Kombination aus beidem verwendet werden. Was die GLN identifiziert, bestimmt welche Informationen mit der GLN verbunden sind, wie die GLN weitergegeben werden kann und wie die GLN Vergaberegeln anzuwenden sind.

! **Wichtig:** Wird eine einzelne GLN zur Identifikation einer Kombination von Unternehmen und/oder Lokationen verwendet wird, **MÜSSEN** die GLN Vergaberegeln für alle identifizierten Unternehmen und Standorte gelten.

Beispiel: Wenn eine einzige GLN verwendet wird, um Informationen über eine juristische Entität und einen physischen Standort zu identifizieren und weiterzugeben, könnten die Regeln, die entweder für die juristische Entität oder den Standort gelten, zu einer Änderung der GLN führen.

2.2.1 Verwendung der GLN zur Identifikation eines Unternehmens oder einer Lokation

Die Anwendungsfälle für Unternehmen/Organisationen und Standorte können komplex sein und sich überschneidende Elemente enthalten. Wenn eine GLN ein einzelnes Unternehmen oder einen einzelnen Standort identifiziert, können mehrere GLNs je nach Anwendungsfall in jeder beliebigen Kombination verwendet werden, ohne dass es zu Überschneidungen oder Doppelvergaben kommt. Wenn eine Organisation expandiert, können zusätzlichen Unternehmensteilen/Organisationen und Standorten neue GLNs zugewiesen werden. Wird ein Unternehmensteil oder Standort stillgelegt, kann er aus den Anwendungen mit minimalen Auswirkungen auf andere GLNs entfernt werden, da die mit den GLNs verbundenen Informationen unabhängig voneinander funktionieren.

Einige Unternehmen benötigen möglicherweise mehr GLNs, um Anwendungsfälle wie die folgenden zu erfüllen:

- Identifikation einzelner Abteilungen (Funktionen) für Buchhaltungs- und Verwaltungszwecke
- Identifikation mehrerer Anlieferstationen innerhalb einer Einrichtung
- Identifikation von Produktionsstätten zur Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und Verbrauchieranforderungen
- Identifikation und Kennzeichnung (mit Strichcodes) von Lager-, Liefer- und Verarbeitungsstandorten
- Identifikation einzelner Räume, um zu verfolgen, wo und wann Patienten behandelt, Produkte bewegt oder andere Transaktionen stattfinden werden

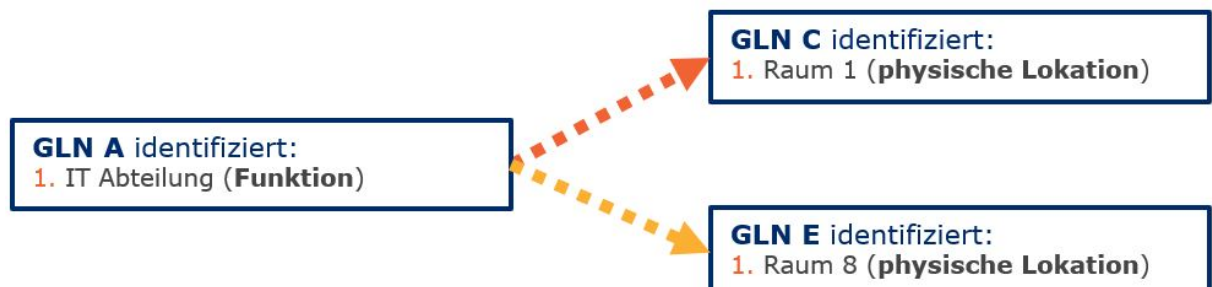
Die Verwendung einer GLN zur Identifikation eines einzelnen Unternehmens oder eines einzelnen Standorts kann komplexere Anwendungsfälle unterstützen als die Zuweisung einer GLN zur Identifikation einer Kombination von Unternehmen und Standorten.

Wenn einzelne GLNs verwendet werden, um jede Abteilung und jeden Raum eindeutig zu identifizieren, sind keine Änderungen der GLNs erforderlich, wenn Unternehmen den Standort wechseln oder eine neue GLN hinzugefügt wird.

Beispiel:

Wenn eine IT-Abteilung (GLN A) in Raum 1 (GLN C) arbeitet, aber an einem anderen Standort (GLN E) eingesetzt werden muss, muss GLN A nicht geändert werden, da sie mit einer GLN verknüpft werden kann, die einen physischen Standort auf der Grundlage des Anwendungsfalls identifiziert. Dies gilt für jede Funktionseinheit, die durch eine GLN identifiziert wird, die keine andere Funktionseinheit oder keinen anderen Standort identifiziert. Die GLNs, die Funktionseinheiten identifizieren, können je nach Bedarf mit den GLNs, die Lokationen identifizieren, ungehindert verbunden werden, da sie unabhängig voneinander existieren. Dieses Beispiel könnte das Ergebnis einer Standortänderung der Organisationseinheit oder einer Funktion sein, die mehrere physische Standorte belegt.

Abbildung 2-4 Beispiel für eine Beziehung zwischen GLNs



2.2.2 Nutzung derselben GLN zur Identifikation einer Kombination eines Unternehmens plus Lokation

Sollen juristische Entitäten, Funktionen oder physische Standorte separat identifiziert werden, MÜSSEN diese jeweils eigene GLNs erhalten. Wenn dies nicht erforderlich ist, KANN eine einzige GLN genutzt werden, um eine Kombination einer juristischen Entität, einer Funktion, eines physischen Standortes und/oder einer digitalen Adresse zu identifizieren. D.h. eine GLN KANN folgendermaßen zugeteilt werden:

- Einer juristischen Entität und/oder
- einer Funktion und/oder
- einem physischen Standort und/oder
- einer digitalen Adresse

Wenn eine einzige GLN einer Kombination einer juristischen Entität, einer Funktion, eines physischen Standortes und/oder einer digitalen Adresse gleichzeitig zugeteilt wurde, MÜSSEN alle Standards und Regeln, die ein Unternehmen oder eine Lokation mit dieser GLN betreffen, angewendet werden. Diese beinhalten die GLN Vergaberegeln, sind aber nicht darauf beschränkt.

Unternehmen, die geringe Anforderungen an die Identifikation haben, können mit einer einzigen GLN für ein Unternehmen, eine Funktion, einen Standort und/oder eine digitale Adresse einfach und erfolgreich arbeiten. Andererseits kann diese Methode der GLN Vergabe zu Problemen führen, wenn neue Geschäftsanforderungen hinzukommen oder komplexe Use Cases abgebildet werden sollen.

Beispiel 1:

Dal Giardino hat die GLN A zur Unternehmensidentifikation zugeteilt. GLN A identifiziert gleichzeitig die Adresse "Risotto Weg" als physischen Standort. Dal Giardino gibt es nur an diesem Standort. Es gibt keine weiteren Anforderungen für die Lokationsidentifikation bei Dal Giardino. Mit GLN A können so gleichzeitig mehrere Use Cases abgebildet werden, die Dal Giardino als Unternehmen betreffen und/oder den Standort im Risotto Weg.

Abbildung 2-5 Beispiel für eine GLN, die gleichzeitig ein Unternehmen und einen Standort identifiziert

GLN A identifiziert:

1. Dal Giardino (**juristische Entität**)
2. Risotto Weg 15
Montalcino, Toskana (**physische Lokation**)

Beispiel 2:

Wenn ein Unternehmen expandiert und zusätzliche Unternehmensteile und Standorte identifizieren möchte, sind zusätzliche GLNs erforderlich, um Überschneidungen oder Mehrfachnennungen zu vermeiden.

In [Abbildung 2-6](#) hat Dal Giardino GLN B zur Identifikation der IT Abteilung als Funktion zugeteilt, um diese separat von der juristischen Entität identifizieren zu können.

Abbildung 2-6 Beispiel für die Verwendung der GLN für weitere Unternehmensteile

GLN A identifiziert:

1. Dal Giardino (**juristische Entität**)
2. Risotto Weg 15
Montalcino, Toskana (**physische Lokation**)

GLN B identifiziert:

1. IT Abteilung (**Funktion**)

2.3 Auswirkung bei Änderungen auf andere GLNs

GLNs werden genutzt, um ein Unternehmen/eine Lokation eindeutig von anderen unterscheiden zu können. Wird eine GLN geändert oder stillgelegt, erfordert dies KEINE Änderung oder Löschung einer anderen GLN, wenn ansonsten nichts verändert wurde.

! **Wichtig:** Wenn eine Änderung mehrere GLNs betrifft, MÜSSEN alle betroffenen GLNs unabhängig voneinander gemäß den GLN Vergaberegeln bewertet werden (z.B. Fusion oder Unternehmensaufteilung). Andere Änderungen am Status einer GS1 Basisnummer oder eines individuellen GS1 Identifikationsschlüssels MÜSSEN gemäß der *Allgemeinen GS1 Spezifikationen, Kapitel 1.6 Vergabe von Identifikationsnummern*, bewertet werden. Lizenznehmer einer GS1 Basisnummer oder eines GS1 Identifikationsschlüssels SOLLTEN diesbezüglich ihre GS1 Mitgliedsorganisation kontaktieren.

Beispiel 1:

Die GS1 Garten Gesellschaft wird aufgelöst und die neue juristische Entität Dal Giardino entsteht unter einem anderen Vertragswerk. Folglich muss die GLN der juristischen Entität geändert werden bzw. der neuen juristischen Entität muss eine neue GLN zugeteilt werden. Alle existierenden GLNs unter der GS1 Garten Gesellschaft werden der neuen GLN für Dal Giardino zugeordnet. Diese bestehenden GLNs müssen nicht geändert oder gelöscht werden.

Abbildung 2-7 Beispiel 1 für eine GLN Änderung

Original	Übergang	Ergebnis
GS1 Garten Gesellschaft	>GS1 Company Prefix übertragen>	Dal Giardino
GLN A (juristische Entität)	Neue GLN erforderlich	GLN F (juristische Entität)
GLN D (Funktion)	Eigentümerschaft weiterer bestehender GLNs übertragen	GLN D (Funktion)
GLN E (digitale Adresse)		GLN E (digitale Adresse)

Beispiel 2:

Ein Unternehmen hat **drei GLNs** zugeteilt: GLN A identifiziert eine juristische Entität, GLN B identifiziert ein Lagerhaus und GLN C identifiziert eine Buchhaltungsabteilung.

Eine Änderung im Unternehmen erfordert nur die Änderung der GLN B. Die Lizenz der Basisnummer ist nicht betroffen, sodass GLN A und GLN C gleichbleiben können.

Abbildung 2-8 Beispiel 2 für eine GLN Änderung

Neue GLN erforderlich
GLN B identifiziert: 1. Warenlager (physische Lokation)

Andere GLNs können gleich bleiben
GLN A identifiziert: 1. Unternehmen (juristische Entität)
GLN C identifiziert: 1. Buchhaltungsabteilung (Funktion)

2.3.1 Auswirkung auf die GLN Erweiterungskomponente





GLN Erweiterungskomponenten haben nur in Zusammenhang mit einer GLN für physische Standorte eine Bedeutung. Eine GLN Erweiterungskomponente DARF nur für interne Zwecke oder unter gegenseitiger Absprache der Geschäftspartner genutzt werden, um Sublokationen eines physischen Standortes zu identifizieren. Für mehr Details siehe Kapitel [2.1.2.1](#). Die Löschung einer GLN führt automatisch zu der Löschung aller auf diese GLN bezogenen GLN Erweiterungskomponenten. Wenn eine Sublokation einer GLN, die stillgelegt wird, weiterhin identifiziert werden muss, dann muss

entweder eine neue GLN zugeteilt werden oder die Erweiterungskomponente der Sublokation muss einer anderen GLN zugeordnet werden.

Beispiel:

Das Lager mit der GLN H wird umgebaut und GLN H wird stillgelegt. Folglich müssen alle GLN Erweiterungskomponenten zur GLN H ebenfalls stillgelegt werden. Die Regalplätze innerhalb des Lagers bleiben relevant für das umgebaute Lager, sodass die GLN Erweiterungskomponenten der neuen GLN K zugeordnet werden.

Abbildung 2--.9 Änderung der GLN und GLN Erweiterungskomponenten*

GLN (Haupt-GLN, physische Lokation)	GLN Erweiterungskomponente (Sublokation, Anwendung intern/ nach bilateraler Absprache)
<p>Warenlager Raum: GLN H</p> 	<p>Warenlager Raum: GLN H</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regal: GLN H-EK 1 - Regal: GLN H-EK 2 
<p>Umgebautes Warenlager Raum: GLN K</p> 	<p>Umgebautes Warenlager Raum: GLN K</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regal: GLN K-EK 1 - Regal: GLN K-EK 2 - Regal: GLN K-EK 3 - Regal: GLN K-EK 4 

*EK wird in der Abbildung als Abkürzung für Erweiterungskomponente verwendet.

3 GLN Vergaberegeln

Dieses Kapitel beschreibt, wann eine GLN vergeben werden muss, weil entweder ein neues Unternehmen/eine neue Lokation definiert, oder weil ein bestehendes Unternehmen/eine bestehende Lokation geändert wurde.

Alle Grundprinzipien und alle GLN Vergaberegeln müssen vor der finalen Entscheidung, ob die GLN geändert wird oder nicht, beachtet werden.

- ✔ **Anmerkung:** Die Anwendung der GLN Vergaberegeln unterstützen kontinuierliche Geschäftspraktiken.

3.1 Einführung eines neuen Unternehmens/einer neuen Lokation

Ein neues Unternehmen oder eine neue Lokation entsteht zusätzlich zu bereits existierenden Lokationen und benötigt eine neue GLN.

Wenn ein neues Unternehmen / eine neue GLN für Geschäftstransaktionen relevant ist, MUSS eine neue GLN vergeben werden.

- **Identifikation einer neuen juristischen Entität**
 - **Neue GLN:** Wenn eine neue juristische Entität für Geschäftstransaktionen relevant ist, MUSS eine neue GLN vergeben werden.
- **Identifikation einer neuen Funktion**
 - **Neue GLN:** Wenn eine neue Funktion für Geschäftstransaktionen relevant ist, und diese von anderen Funktionen unterschieden werden muss, MUSS eine neue GLN vergeben werden.

■ Identifikation eines neuen physischen Standortes

- **Neue GLN:** Wenn ein neuer physischer Standort für Geschäftstransaktionen relevant ist, MUSS eine neue GLN vergeben werden.

■ Identifikation einer neuen digitalen Adresse

- **Neue GLN:** Wenn eine neue digitale Adresse für Geschäftstransaktionen relevant ist, MUSS eine neue GLN vergeben werden.

Relevante Grundprinzipien

Nachfolgende Tabelle gibt an, welche Grundvoraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine neue GLN einer juristischen Entität, einer Funktion, einem physischen Standort oder einer digitalen Adresse zugewiesen werden kann. Es können besondere Situationen auftreten, die sich auf weitere Grundprinzipien auswirken und eine neue GLN erfordern. Weitere Einzelheiten finden Sie in Kapitel [1.1](#).

Abbildung 3-1 Relevante Grundprinzipien der GLN Vergabe bei Gründung eines neuen Unternehmens/ einer neuen Lokation

	Muss ein Stakeholder zwischen geändert oder neu und vorherig oder aktuell (jeweils Unternehmen bzw. Lokation) unterscheiden können?	Besteht eine Offenlegungspflicht seitens des Stakeholders in Bezug auf gesetzliche Vorschriften/Haftung?	Gibt es wesentliche Auswirkungen auf die Lieferkette?
Juristische Entität	Ja	Ja	
Funktion	Ja	Ja	
Physische Lokation*	Ja	Ja	Ja
Digitale Adresse	Ja	Ja	

* Die Stilllegung oder der Ersatz von GLNs, welche physische Standorte identifizieren, hat Auswirkungen auf alle bestehenden GLN Erweiterungskomponenten. Siehe Kapitel [2.3.1](#) für weitere Einzelheiten.

3.2 Aufteilung eines Unternehmens/einer Lokation

Aufteilung bedeutet, dass ein Unternehmen/eine Lokation, welches mit einer GLN identifiziert ist, in zwei oder mehr Unternehmen/Lokationen aufgeteilt wird oder dass eine GLN für eine Kombination eines Unternehmens/einer Lokation so aufgeteilt wird, dass die GLN entweder das Unternehmen oder die Lokation repräsentiert.

Wenn ein Unternehmen/eine Lokation in mehrere Unternehmen/Lokationen aufgeteilt wird, kann eines die bestehende GLN behalten, sofern das Unternehmen die GS1 Basisnummer oder die einzeln lizenzierte GLN weiter nutzen darf.

Jedes Unternehmen/jede Lokation, welches nach der Aufteilung nicht die ursprüngliche GLN behält, wird als neues Unternehmen/neue Lokation angesehen und muss gemäß Kapitel [3.1](#) eine neue GLN erhalten.

■ Aufteilung einer juristischen Entität

- **Dieselbe GLN:** Wenn eine juristische Entität in mehrere juristischen Entitäten aufgeteilt wird, kann eine die bestehende GLN behalten.
- **Neue GLN:** Die anderen juristischen Entitäten müssen eine neue GLN erhalten.
 - **Beispiel:** Unternehmen A (**Dieselbe GLN**) gründet ein neues Tochterunternehmen B (**Neue GLN**)

■ Aufteilung einer Funktion

- **Dieselbe GLN:** Wenn eine Funktion in mehrere Funktionen aufgeteilt wird, kann eine die bestehende GLN behalten.
- **Neue GLN:** Die anderen Funktionen müssen eine neue GLN erhalten.

- **Beispiel:** Versand/Empfang werden aufgeteilt in Versand (**Dieselbe GLN**) und Empfang (**Neue GLN**)
- **Aufteilung eines physischen Standortes**
 - **Dieselbe GLN:** Wenn ein physischer Standort in mehrere, physische Standorte aufgeteilt wird, kann einer die bestehende GLN behalten.
 - **Neue GLN:** Die anderen physischen Standorte müssen eine neue GLN erhalten.
 - **Beispiel:** Ackerland wird durch den Eigentümer in kleinere Einheiten aufgeteilt (der Eigentümer und die Adresse bleiben gleich, z.B. Feldweg #1 oder durch Geoposition festgelegter Standort).
 - **Beispiel:** Eine Verkaufsstelle wird durch den Gebäudeinhaber in zwei kleine Ladenlokale aufgeteilt.
- **Aufteilung einer digitalen Adresse**
 - **Dieselbe GLN:** Wenn eine digitale Adresse in mehrere, digitale Adressen aufgeteilt wird, kann eine die bestehende GLN behalten, sofern diese digitale Adresse bei der ursprünglichen juristischen Entität verbleibt und dieselben Hauptattribute behält.
 - **Neue GLN:** Die anderen digitalen Adressen müssen eine neue GLN erhalten
 - **Beispiel:** Eine Testumgebung wird parallel zu einer Live-Umgebung eingerichtet.

Relevante Grundprinzipien

Diese Tabelle enthält die Grundprinzipien, die am ehesten von einer Aufteilung eines Unternehmens/einer Lokation für eine GLN betroffen sind, die eine juristische Entität, eine Funktion, einen physischen Standort und einen digitalen Standort identifiziert. Es können besondere Situationen auftreten, die sich auf weitere Grundprinzipien auswirken. Weitere Einzelheiten finden Sie in Kapitel [1.1](#).

Abbildung 3-2 Relevante Grundprinzipien für die Aufteilung zwischen Unternehmen/Lokationen

	Muss ein Stakeholder zwischen geändert oder neu und vorherig oder aktuell (jeweils Unternehmen bzw. Lokation) unterscheiden können?	Besteht eine Offenlegungspflicht seitens des Stakeholders in Bezug auf gesetzliche Vorschriften/Haftung?	Gibt es wesentliche Auswirkungen auf die Lieferkette?
Juristische Einheit	Ja	Ja	
Funktion	Ja	Ja	
Physischer Standort*	Ja	Ja	Ja
Digitale Adresse	Ja	Ja	

* Die Löschung oder der Ersatz von GLNs, welche physische Standorte identifizieren, hat Auswirkungen auf alle bestehenden GLN-Erweiterungskomponenten. Siehe Kapitel [2.3.1](#) für weitere Einzelheiten.

3.3 Fusion eines Unternehmens/einer Lokation

Eine Fusion liegt vor, wenn zwei oder mehr Unternehmen/Lokationen zu einem einzigen Unternehmen/Lokation zusammengeschlossen werden.

Wenn ein Unternehmen/eine Lokation mit einem anderen Unternehmen/einer anderen Lokation zusammengelegt wird, sodass sie nicht mehr unabhängig voneinander funktionieren, kann eine der bestehenden GLNs weiterverwendet werden. Alle anderen fusionierten GLNs MÜSSEN aus der aktiven Nutzung genommen werden, sobald ihr Übergang abgeschlossen ist. Wenn sich die Fusion nicht auf eine GLN auswirkt, kann die bestehende GLN beibehalten werden, vorausgesetzt, das Unternehmen ist berechtigt, die GS1 Basisnummer oder eine individuell lizenzierte GLN zu verwenden.

- **Juristische Entitäten, die fusioniert oder übernommen werden**
 - **Dieselbe GLN:** Wenn zwei oder mehr juristische Entitäten fusionieren, kann eine der bestehenden GLNs, die eine juristische Entität identifiziert, weiterverwendet werden, um die zusammengeschlossenen Entitäten zu identifizieren.
 - **Einstellen der Verwendung:** Der überzähligen GLNs, der zusammengeführten Entitäten.
 - **Zusammengeführte Funktionen**
 - **Dieselbe GLN:** Wenn zwei oder mehr Funktionen zusammengelegt werden, kann eine der bestehenden GLNs, die eine Funktion identifizieren, zur Identifizierung der zusammengelegten Funktionen weiterverwendet werden.
 - **Einstellung der Verwendung:** Der überzähligen GLNs, der zusammengeführten Funktionen.
 - **Physische Standorte, die zusammengelegt werden**
 - **Dieselbe GLN:** Wenn zwei oder mehr physische Standorte zusammengelegt werden, kann eine der bestehenden GLNs, die einen physischen Standort identifizieren, zur Identifizierung des zusammengelegten Standortes weiterverwendet werden.
 - **Einstellen der Verwendung:** Der überzähligen GLNs, der zusammengeführten Standorte.
 - **Digitale Adressen, die zusammengelegt werden**
 - **Dieselbe GLN:** Wenn zwei oder mehr digitale Adressen zusammengelegt werden, kann eine der bestehenden GLNs zur Identifizierung der zusammengelegten digitalen Adresse weiterverwendet werden.
 - **Einstellen der Verwendung:** Der überzähligen GLNs, der zusammengeführten digitalen Adressen.
- ✓ **Anmerkung:** Nicht mehr verwendete GLNs SOLLTEN den Geschäftspartnern mitgeteilt werden.

Relevante Grundprinzipien

Bei einer Fusion von Unternehmen/Lokationen muss keine neue GLN zugewiesen werden.

3.4 Änderung der Nutzung oder des Zwecks des Unternehmens/der Lokation

Eine Änderung der Nutzung oder des Zwecks liegt vor, wenn die Aktivitäten, der Zweck oder die Funktionalität eines Unternehmens/einer Lokation geändert werden, was zu dauerhaften Unterschieden in der Art und Weise führt, wie mit diesen Unternehmen/diesen Lokationen interagiert werden kann.

Änderungen an den Aktivitäten, dem Zweck oder der Funktionalität eines Unternehmens/einer Lokation, die sich auf die Grundprinzipien auswirken, erfordern eine neue GLN.

- **Änderung des gesetzlichen Rahmens**
 - **Neue GLN:** Bei Änderungen einer juristischen Entität, die sich auf die Grundprinzipien auswirken, kann eine neue GLN erforderlich sein. Bitte wenden Sie sich an Ihre lokale GS1 Mitgliedsorganisation, um weitere Informationen zu den lokalen Bestimmungen zu erhalten.
 - **Beispiel:** Ein Unternehmen, das nach dem kanadischen Gesetz über gemeinnützige Unternehmen (Canada Not-for-profit Corporations Act) registriert ist, entscheidet sich dafür, ein gewinnorientiertes Unternehmen zu werden und lässt sich nach dem kanadischen Unternehmensgesetz (Canada Business Corporations Act) neu registrieren.
- **Änderung des Funktionszwecks**
 - **Neue GLN:** Bei Änderungen des Zwecks einer Funktion, die sich auf die Grundprinzipien auswirken:

- **Beispiel:** Wenn der Kühllagerbereich nicht mehr über eine Kühllagerfähigkeit verfügt, muss eine neue GLN vergeben werden.
- **Änderung der Nutzung des physischen Standorts**
 - **Neue GLN:** Wenn sich die an einem physischen Standort durchgeführten Aktivitäten oder dessen Zweck in einer Weise ändern, die sich auf die Grundprinzipien auswirkt, ist eine neue GLN erforderlich.
 - **Beispiel:** Ein Vertriebszentrum wird in Büroräume umgewandelt
- **Änderung des Zwecks / Geltungsbereiches einer digitalen Adresse**
 - **Neue GLN:** Bei Änderungen des Zwecks oder Umfangs einer digitalen Adresse, die sich auf die Grundprinzipien auswirken, ist eine neue GLN erforderlich.
 - **Beispiel:** Die GLN wird geändert, wenn eine größere Software-Änderung durchgeführt wird, z.B. ein anderer Hersteller oder ein größeres Upgrade.
 - **Beispiel:** Unternehmen A verwendet GLNs, um Systeme für sein EDI-Gateway zu identifizieren. Um zwischen Produktions-, Test- und Entwicklungsumgebungen zu unterscheiden, werden separate GLNs verwendet.
 - **Gleiche GLN:** Wenn Änderungen des Zwecks oder Umfangs einer digitalen Adresse **keine** Auswirkungen auf die Grundprinzipien haben, kann die GLN beibehalten werden.
 - **Beispiel:** Software- und/oder Hardware-Updates erfolgen, die die Grundprinzipien nicht beeinträchtigen.

Relevante Grundprinzipien

In dieser Tabelle sind die Grundprinzipien aufgeführt, die am ehesten von einer Änderung der Verwendung oder des Zwecks einer GLN zur Identifizierung einer juristischen Entität, einer Funktion, eines physischen Standorts und einer digitalen Adresse betroffen sein können. Es können besondere Situationen auftreten, die sich auf weitere Grundprinzipien auswirken. Weitere Einzelheiten finden Sie in Kapitel [1.1](#).

Abbildung 3-3 Relevante Grundprinzipien für die Änderung der Nutzung oder des Zwecks eines Unternehmens/einer Lokation

	Muss ein Stakeholder zwischen geändert oder neu und vorherig oder aktuell (jeweils Unternehmen bzw. Lokation) unterscheiden können?	Besteht eine Offenlegungspflicht seitens des Stakeholders in Bezug auf gesetzliche Vorschriften/Haftung?	Gibt es wesentliche Auswirkungen auf die Lieferkette?
Juristische Einheit	Ja	Ja	
Funktion	Ja	Ja	
Physischer Standort*	Ja	Ja	Ja
Digitale Adresse	Ja	Ja	

* Die Löschung oder der Ersatz von GLNs, welche physische Standorte identifizieren, hat Auswirkungen auf alle bestehenden GLN-Erweiterungskomponenten. Siehe Kapitel [2.3.1](#) für weitere Einzelheiten.

3.5 Änderung der Adresse des Unternehmens/der Lokation

Eine Änderung der Adresse des Unternehmens/der Lokation erfolgt, wenn der Lokationsbezugspunkt für die Interaktion mit dem Unternehmen/der Lokation geändert wird. Dies kann eine Änderung der Adresse, der Koordinaten, des «Geofence» oder eines anderen Lokationsbezugspunkts sein.

[Abbildung 3-4](#) gibt einen Überblick über die Adressänderungen, die in Kapitel [3.5](#) enthalten sind.

Abbildung 3-4 Übersicht von Änderungen an Adressen eines Unternehmens/einer Lokation

Thema	Anwendungsfall	Beispiel	Bedarf für neue GLN?
Änderung der Adresse des physischen Standorts Kapitel 3.5.1	Standortreferenz des physischen Standorts ändert	Ein Einzelhandelsgeschäft zieht von 123 Main Street nach 1023 Standards Drive um.	Ja
Änderung der Adresse des physischen Standorts Kapitel 3.5.1	Adressänderung ohne physische Änderung des Standorts	Die Gemeinde ändert den Straßennamen. Der physische Standort bleibt gleich.	Nein
Änderung der digitalen Adresse Kapitel 3.5.1	Änderung der Netzwerkadresse (abgerufen über GLN).	URL Zugangspunkt ändert von https://api.example.com/mycompany/invoice ZU https://api.example.com/mycompany/xml-invoice	Ja
Aktualisierung der Adresse des mobilen Standorts Kapitel 3.5.1.1	GLN, die im Voraus als Kennzeichnung eines mobilen Standorts festgelegt wurde, wird voraussichtlich verlegt.	Ein Imbisswagen wechselt seinen Standort je nach Jahreszeit, Tageszeit und örtlichen Veranstaltungen.	Nein
Umzug der juristischen Entität Kapitel 3.5.2	Verlegung einer juristischen Entität, bei der die GLN NICHT auch zur Identifizierung eines Standorts verwendet wird.	Das Unternehmen zieht von New York nach Los Angeles um. Die GLN, die die juristische Entität identifiziert, identifiziert nicht den physischen Standort.	Nein
Funktionsverlagerung Kapitel 3.5.2	Änderung des/der Betriebsstandorts/einer Funktion, bei der die GLN NICHT auch zur Identifikation eines Standorts verwendet wird.	Eine Personalabteilung zieht von Kapstadt nach Johannesburg um. Die GLN, die die Funktion identifiziert, gibt nicht den physischen Standort an.	Nein
Das Unternehmen ist an mehreren Standorten tätig Kapitel 3.5.2	Eine juristische Entität oder Funktion ist ständig an mehreren Standorten tätig, die durch verschiedene GLNs gekennzeichnet sind.	Die Entbindungsstation befindet sich im zweiten Stock, Flügel B, nutzt aber manchmal auch Räume in Flügel C und Flügel D. Jeder Flügel hat eine eindeutige GLN, die den Standort identifiziert und von der GLN für die Entbindungsstation getrennt ist.	Nein

3.5.1 Adressänderung des physischen Standortes oder der digitalen Adresse

Änderungen des Zugangspunkts, der Koordinaten oder einer anderen Darstellung der Lokation, die sich auf die Grundprinzipien auswirken, erfordern die Zuteilung einer neuen GLN.

- **Änderung des physischen Standorts**
 - **Neue GLN:** Wenn sich die Zugangsadresse eines physischen Standorts ändert.
 - **Beispiel:** Umzug in ein anderes Gebäude.
 - **Beispiel:** Ein physischer Standort muss sich bei einer staatlichen Stelle registrieren lassen, um den Vorschriften zu entsprechen.
- **Adressänderung durch Gemeinde ohne Änderung des physischen Standorts**
 - **Gleiche GLN:** Wenn die Adresse eines physischen Standorts von den Behörden geändert wird, die tatsächlichen physischen Koordinaten des Standorts aber unverändert bleiben.
 - **Beispiel:** Die Gemeindeverwaltung vergibt neue Straßennamen und -nummern. Ein Gebäude bleibt physisch an der gleichen Stelle, aber seine Zugangsadresse oder sein Eingangstor ändert sich.
- **Änderung der Netzwerkadresse (abgerufen über die GLN)**
 - **Neue GLN:** Wenn die GLN als Schlüssel zum Abrufen der Netzwerkadresse aus einem Metadaten-Repository verwendet wird.
 - **Beispiel:** URL-Zugangspunkt ändert sich von <https://api.example.com/mycompany/invoice> zu <https://api.example.com/mycompany/xml-invoice>

Relevante Grundprinzipien

Diese Tabelle enthält die Grundprinzipien, die am ehesten von einer Adressänderung eines Unternehmens/einer Lokation für eine GLN betroffen sind, die eine juristische Entität, eine Funktion, einen physischen Standort und einen digitalen Standort identifiziert. Es können besondere Situationen auftreten, die sich auf weitere Grundprinzipien auswirken. Weitere Einzelheiten finden Sie in Kapitel [1.1](#).

Abbildung 3-5 Relevante Grundprinzipien für physische und digitale Standortadressänderungen

	Muss ein Stakeholder zwischen geändert oder neu und vorherig oder aktuell (jeweils Unternehmen bzw. Lokation) unterscheiden können?	Besteht eine Offenlegungspflicht seitens des Stakeholders in Bezug auf gesetzliche Vorschriften/Haftung?	Gibt es wesentliche Auswirkungen auf die Lieferkette?
Juristische Einheit			
Funktion			
Physischer Standort*	Ja	Ja	Ja
Digitale Adresse	Ja	Ja	

*Die Löschung oder der Ersatz von GLNs, welche physische Standorte identifizieren, hat Auswirkungen auf alle bestehenden GLN-Erweiterungskomponenten. Siehe Kapitel [2.3.1](#) für weitere Einzelheiten.

3.5.1.1 Ausnahme für mobile Standorte

Wenn eine GLN zur Identifikation eines mobilen Standorts bestimmt ist, erfordern Änderungen der Adresse, der Koordinaten oder einer anderen Darstellung des Standorts keine Vergabe einer neuen GLN.

- **Verschiebung von mobilen Standorten**
 - **Gleiche GLN:** Wenn eine GLN als mobiler, physischer Standort vorbestimmt ist, der an verschiedene Standorte verlegt werden kann
 - **Beispiel:** Eine Ambulanz fungiert als Standort, an dem Patienten behandelt werden, Gegenstände gelagert werden und Produkte bereitgehalten werden müssen.
 - **Beispiel:** Ein Imbisswagen wechselt im Laufe des Tages häufig seinen Standort. Für den Betreiber kann es aus verschiedenen Gründen notwendig sein, den Standort zu verfolgen und mitzuteilen, z.B. um nachzuweisen, ob er sich innerhalb der erlaubten

Bereiche befindet, wohin die Lieferungen erfolgen sollen und/oder wo diejenigen, die mit dem Food Truck interagieren wollen, ihn finden können.

- **Beispiele:** Transportmittel wie Schiffe und Flugzeuge können ebenfalls Zielorte von Sendungen sein. In solchen Fällen werden diese Arten von Standorten am besten als Einrichtungen behandelt, mit der GLN als Hauptidentifikation. Obwohl Transportmittel keine feste Adresse haben, ermöglicht die GLN die einfache Übernahme bestehender Standards, wie z. B. eCommerce order-to-cash.

3.5.2 Juristische Entität und Funktionsverlagerung

Änderungen des Standorts bzw. der Standorte, die einer Juristischen Entität oder Funktion zugeordnet sind, erfordern keine neue GLN-Zuteilung.

■ Sitzverlegung einer Juristischen Einheit

- **Gleiche GLN:** Wenn eine GLN, die eine Juristische Entität identifiziert, die nicht auch zur Identifizierung eines physischen Standorts verwendet wird, an eine andere Adresse verlegt wird, kann die GLN dieselbe bleiben.
 - **Beispiel:** Unternehmen zieht von New York nach Los Angeles

■ Ändern des Standorts/der Standorte einer Funktion

- **Gleiche GLN:** Wenn eine GLN, die eine Funktion identifiziert, die nicht auch zur Identifizierung eines physischen Standorts verwendet wird, an eine andere Adresse verlegt wird, kann die GLN dieselbe bleiben.
- **Gleiche GLN:** Bei Funktionen, die ständig an verschiedenen Standorten arbeiten, kann die GLN dieselbe bleiben.
 - **Beispiel:** Die Entbindungsstation befindet sich im zweiten Stock, Flügel B, nutzt aber manchmal auch Räume im Flügel C.

Relevante Grundprinzipien: Während viele Situationen, in denen es zu einem Umzug kommt, keine Auswirkungen auf die Grundprinzipien haben, kann dies bei bestimmten Szenarien der Fall sein. Siehe Kapitel [1.1](#) für weitere Einzelheiten.

3.6 Änderung des Namens eines Unternehmens/einer Lokation

Eine Namensänderung liegt vor, wenn sich die offizielle Bezeichnung eines Unternehmens/einer Lokation ändert.

Änderungen des Namens eines Unternehmens/einer Lokation erfordern keine Vergabe einer neuen GLN.

■ Änderung des Firmennamens

- **Gleiche GLN:** Bei einer Änderung des rechtlichen Namens des Unternehmens muss die GLN nicht geändert werden.
 - **Beispiel:** Ein Unternehmen ändert seinen rechtlich maßgebenden Namen
 - **Beispiel:** Ein Lagerhaus, das zuvor als Lagerhaus West bezeichnet wurde, wurde in Lagerhaus Alpha umbenannt



Anmerkung: Änderungen von Namen ergeben sich in der Regel aus Änderungen, die in anderen Vorschriften beschrieben sind, wie z. B. Fusionen, Übernahmen, Änderungen des gesetzlichen Rahmens oder Unternehmensaufteilungen.

Relevante Grundprinzipien: Während viele Situationen, in denen es zu Namensänderungen kommt, keine Auswirkungen auf die Grundprinzipien haben, ist dies bei bestimmten Szenarien der Fall. Weitere Einzelheiten finden Sie in Kapitel [1.1](#).

3.7 Änderungen von Finanzinformationen

Die Änderungen im Finanzbereich beziehen sich auf Aktualisierungen von Informationen, die für die Abwicklung von Zahlungen zwischen Geschäftseinheiten erforderlich sind.

Änderungen der Finanzdaten einer Partei oder eines Standorts erfordern keine Vergabe einer neuen GLN.

■ Änderung der Steuernummer der Juristischen Einheit

- **Gleiche GLN:** wenn sich die Steuernummer der Juristischen Entität ändert
 - **Beispiel:** Änderung der MwSt.-Registrierungsnummer der Juristischen Einheit.

■ Änderung von Kontoinformationen

- **Gleiche GLN:** Wenn sich die mit der Funktion verbundenen Kontoinformationen ändern.
 - **Beispiel:** Bankleitzahl wurde geändert
 - **Beispiel:** Finanzdaten, die mit einer GLN verbunden sind, wurden entfernt und nicht durch neue Informationen ersetzt

Relevante Grundprinzipien: Während viele Situationen, die finanzielle Veränderungen mit sich bringen, keine Auswirkungen auf die Grundprinzipien haben, kann dies bei bestimmten Szenarien der Fall sein. Siehe Kapitel [1.1](#) für weitere Einzelheiten.

3.8 Änderung des Kontakts

Eine Änderung der Kontaktinformationen bezieht sich auf die Aktualisierung der Details zur Kommunikation mit einem Teilnehmer/Standort.

Änderungen der Kontaktinformationen eines Teilnehmers oder Standorts erfordern keine neue Zuteilung einer GLN.

■ Änderung der Kontaktdaten der Juristischen Entität

- **Gleiche GLN:** Wenn sich die Kontaktdaten der Juristischen Entität (Besuchsadresse, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse usw.) ändern
 - **Beispiel:** Änderung der E-Mail-Adresse des Hauptsitzes des Unternehmens

■ Änderung der Kontaktdaten für die Funktion

- **Gleiche GLN:** Wenn sich die Kontaktinformationen der Funktion ändern
 - **Beispiel:** Die Person in der Buchhaltungsabteilung, die als Hauptansprechpartner für die Rechnungsstellung fungierte, verließ das Unternehmen, so dass alle zugehörigen Kontaktangaben aktualisiert wurden.
 - **Beispiel:** Änderung auf Telefonnummer des Notfallkontaktes für Gebäude/Instandhaltung
 - **Beispiel:** Eine E-Mail, die das durch die GLN identifizierte System unterstützt, wird hinzugefügt.

Relevante Grundprinzipien: Während viele Situationen, in denen sich der Kontakt ändert, keine Auswirkungen auf die Grundprinzipien haben, kann dies bei bestimmten Szenarien der Fall sein. Siehe Kapitel [1.1](#) für weitere Einzelheiten.